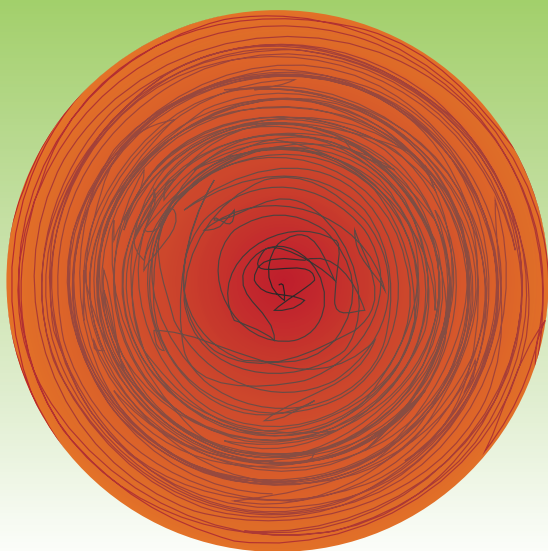


**AUGEN ÖFFNEN,
NETZE KNÜPFEN,
WEGE EBEN**



Hilfe und Beratung bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt

Das Hilfesystem in der Stadt Hanau und im Main-Kinzig-Kreis

IMPRESSUM:

*Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen*

Tel. o 60 51/85-123 16

Fax o 60 51/85-123 17

frauenbuero@mkk.de

www.mkk.de

*Mit freundlicher Unterstützung von:
Frauenbüro Stadt Offenbach und „Arbeitskreis
gegen häusliche und sexuelle Gewalt Offenbach“*

Einleitung

Mit dieser Broschüre wollen wir Betroffene ermutigen und informieren.

Allzu oft führen Scham- und Schuldgefühle der Opfer zu einer Tabuisierung der Gewalt und zur Vereinzelung. Sie sollen wissen, an wen sie sich bei Gewalt in sozialen Beziehungen wenden können. Die Broschüre richtet sich besonders auch an Institutionen, die zu Betroffenen Kontakt haben.

Ziel ist es, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, eine bedrohliche Situation zu verändern und die Betroffenen zu stärken.

Nichts rechtfertigt Gewalttätigkeiten.

Gewalt hat viele Gesichter und ist Teil der Wirklichkeit. Gewalt in Familien, speziell gegen Frauen und Mädchen, findet in allen Bevölkerungskreisen statt und wird heute zurecht als Ausdruck des Machtmissbrauchs im Geschlechterverhältnis und als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen. Gleichzeitig sind auch Männer von Beziehungsgewalt betroffen. Unsere Arbeitskreise gegen häusliche und sexuelle Gewalt haben sich neben ihrer fachlichen Arbeit auch zum Ziel gesetzt, die Hilfen in der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis aufeinander abzustimmen. Damit die Fachkräfte u.a. Unterstützende aus Beratungsstellen, Ämtern, Polizei und Justiz so professionell wie möglich handeln können, müssen sie auch Wissen um die Struktur des Hilfesystems besitzen. Es bedarf einer gesellschaftlichen Übereinkunft, dass Gewalt geächtet wird. Um dies zu erreichen, führen unsere Arbeitskreise immer wieder Fachveranstaltungen, Ausstellungen und Kampagnen durch und veröffentlichen Informationen.

In dieser Broschüre stellen wir Institutionen in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis sowie überregionale Beratungsstellen vor und zeigen auf, welche Art von Hilfe dort zu erwarten ist. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Koordination Facharbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen“ Stadt Hanau und Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ im Main- Kinzig-Kreis

AUGEN ÖFFNEN ... NETZE KNÜPFEN ... WEGE EBEN ...

KONTAKT:

*Frauenbeauftragte der
Stadt Hanau
Monika Kühn-Bousonville*

*Frauen-/Gleichstellungs-
beauftragte des
Main-Kinzig-Kreises
Ute Pfaff-Hamann*

DIE BROSCHÜRE

der Arbeitskreise gegen häusliche und sexuelle Gewalt

Grußwort



*Erste Kreisbeigeordnete
Susanne Simmler*

Gewalt in der Gesellschaft ist eine Realität, der wir alle entschieden und aktiv entgegenzutreten müssen. Darüber zu reden, reicht leider nicht, das tägliche Handeln muss sich verändern. Das beginnt damit, nicht wegzuschauen, sondern es benennen und Haltung zu zeigen, bei allen Formen von sexualisierter Gewalt sowie Androhung von Gewalt, also auch in verbaler Form.

Häusliche und sexuelle Gewalt in der Familie und in Beziehungen wurde viele Jahre in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und nicht thematisiert. Die jährlichen Statistiken belegen aber, dass Gewalt nach wie vor ein immenses Problem ist. Es handelt sich nicht um ein Randphänomen, denn Gewalt gegen Frauen und Kinder findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Aus Scham, Angst oder gesellschaftlichen Gründen finden sich viele Betroffene mit ihrem Schicksal ab und suchen keine Hilfe.

Gewalt hat viele Gesichter. Sie fängt nicht bei Schlägen an, sie umfasst alle Formen seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt. Sie betrifft Kinder, die in solchen Verhältnissen aufwachsen ebenso, oft erfahren sie auch selbst Gewalt oder sind Zeugen. Sie nehmen dieses Erleben mit auf ihren eigenen Lebenswegen. Wir alle wissen, wie schwerwiegend sich gewaltgeprägte Elternbeziehungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Es ist unsere Aufgabe, die Betroffenen zu ermutigen und sie zu unterstützen, ihre Opferrolle zu verlassen, sich zu wehren und Hilfe anzunehmen. Hilfe gibt es, die vorliegende Broschüre informiert über die entsprechenden Angebote und Möglichkeiten. Im Main-Kinzig-Kreis und in der Stadt Hanau gibt es zahlreiche Institutionen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die betroffenen Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und Männern, mit Rat

und Tat zur Seite stehen.

Die Arbeitskreise gegen häusliche und sexuelle Gewalt haben unter der Federführung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Hanau in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und Institutionen einen Leitfaden erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechte und Hilfen in Notlagen in Anspruch genommen werden können.

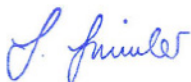
Betroffene sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um ein gewalt- und angstfreies Leben mit einer guten Zukunftsperspektive führen zu können.

Dieser Wegweiser ist auch eine wertvolle Hilfe für die Fachkräfte, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte.

Liebe Leserinnen und Leser, geben Sie diese Broschüre weiter an Freunde, Bekannte und andere Interessierte, damit möglichst viele Menschen über die Hilfsangebote vor Ort informiert werden und das Hilfesystem sichtbar wird. So tragen Sie mit dazu bei, Leiden zu verkürzen beziehungsweise Gewalt zu verhindern.

Präventiv tätig werden, bedeutet: hinschauen und handeln, bevor die Situation eskaliert und betroffenen Personen Schutz zu bieten.

Ihre Erste Kreisbeigeordnete



Susanne Simmler

Ihr Bürgermeister



Axel Weiss-Thiel

Grußwort



Bürgermeister der Stadt Hanau
Axel Weiss-Thiel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Grußwort	4
I. Gewalt in Beziehung, Partnerschaft und Familie	8
II. Institutionen und Hilfeeinrichtungen	
ask Familienberatungsstelle	11
AWO Suchthilfeeinrichtungen	12
Caritas-Verband Main-Kinzig-Kreis e.V.	14
Diakonisches Werk	
Hanau – Main-Kinzig-Kreis	15
FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	16
Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.	18
Frauen helfen Frauen e.V. Hanau – die Beratungsstelle	20
Frauen helfen Frauen e.V. Hanau – das Frauenhaus	21
Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach – die Beratungsstelle	22
Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach – das Frauenhaus	23
Opferberatungsstelle Hanauer Hilfe e.V.	24
Lawine e.V.	25
Stiftung Lichtblick	26
Main-Kinzig-Kreis – Gesundheitsamt	
Sozialpsychiatrischer Dienst	27
Main-Kinzig-Kreis – Integrationsbüro	28
Main-Kinzig-Kreis – Jugendamt	30
Main-Kinzig-Kreis – Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit	31

pro familia Hanau	32
pro familia Schlüchtern	33
SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	
Bad Soden – Salmünster	34
Staatliches Schulamt für den	
Main-Kinzig-Kreis	35
Stadt Hanau – Frauenbüro	36
Stadt Hanau – Amt für Soziale Prävention	
(Jugendamt der Stadt Hanau)	37
Weisser Ring	38
Welle Jugend- und Familienhilfe gGmbH	
Maintal	39
ZKJF – Zentrum für Kinder-, Jugend- und	
Familienhilfe Main-Kinzig e.V.	40
Sonstige	41
III. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht –	
von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung	42
IV. Medizinische Soforthilfe nach einer	
Vergewaltigung	47
V. Merkblatt über Rechte von Verletzten und	
Geschädigten in Strafverfahren	48

Inhaltsverzeichnis



I. Gewalt in Beziehungen, Partnerschaft und Familie – Formen von Gewalt

Gewalt in Beziehungen, Partnerschaft und Familie

Wen betrifft diese Gewalt?

Gewalt in Beziehungen, Partnerschaft und Familie ist Gewalt, die zwischen Personen in häuslicher Gemeinschaft bzw. Personen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben, stattfindet – ohne Rücksicht auf ein spezielles, sie verbindendes Rechtsverhältnis. Diese Gewalt wird hauptsächlich von Männern gegen Frauen ausgeübt.

Gewalt in sozialen Beziehungen geschieht fast niemals in einer einzigen Form. Gegen die unterlegenen Partner wird auf verschiedenen Ebenen Macht ausgeübt.

Häusliche Gewalt ist in vielen Fällen kein einmaliges Ereignis. Sie verläuft in Phasen, die den „Kreislauf der Gewalt“ – Spannungsaufbau, Streit, Gewaltauslösung, Reue (Entschuldigungen, Versprechungen) – erneuter Spannungsaufbau – bilden.

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Stalking

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

„Schon nach kurzer Zeit fing er an mich zu schlagen. Eine Zeitlang versuchte ich, indem ich seinen Wünschen gerecht wurde, ihn zu beruhigen, doch es wurde immer schlimmer.“

Zur körperlichen Gewalt gehören Taten wie Schlagen, Stoßen, Schütteln, Treten, Fesseln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Angriffe mit Gegenständen sowie Waffenanwendung. Körperliche Gewalt kann zum Tod führen.

Sexualisierte Gewalt

„Zweimal die Woche ist Pflicht“, mit diesen Worten umschreibt eine Frau die Tatsache, dass ihr Mann sie seit Jahren vergewaltigt.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Dazu zählen sexuelle Belästigung, (versuchte) Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern sowie alle weiteren Formen sexueller Bedrohung. Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Gewaltakt, der sowohl den Körper als auch die Seele verletzt.

Psychische Gewalt

„Seit Jahren durfte ich die schöne Bluse nicht mehr anziehen. Er wäre sonst vor Eifersucht ausgerastet.“

Psychische Gewalt dient dazu, das Selbstwertgefühl der Betroffenen zu beeinträchtigen. Zu dieser Form der Gewalt gehören Handlungsweisen wie Beleidigung und Demütigung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabminderung, Missachtung, Abwertung, Eifersucht, Herunterspielen ausgeübter körperlicher Gewalt, Schreien, Isolation oder das Zerstören wertvoller persönlicher Dinge.

Soziale Gewalt

„Er verbot mir, weiterhin zum Stammtisch meiner Kolleginnen zu gehen. Ich schämte mich ihnen den wahren Grund für meine Absagen zu sagen.“

Soziale Gewalt grenzt Betroffene von ihrer jeweiligen Umwelt ab, indem der Kontakt zu Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie Freizeitaktivitäten unterbunden oder verboten werden.

Ökonomische Gewalt

„Ich sollte ihm plötzlich mein ganzes Geld geben, denn in seiner Heimat hätten die Männer das Geld.“

Ökonomische Gewalt führt zur finanziellen Abhängigkeit der Betroffenen. Der Zugang zum Geld wird verweigert bzw. Geld wird zugeteilt oder

Gewalt in Beziehungen, Partnerschaft und Familie

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Stalking

Gewalt in Beziehungen, Partnerschaft und Familie

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Stalking

auch als Mittel zur Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.

Stalking

„Obwohl wir schon ein Jahr getrennt sind, will er immer noch wissen, wo ich gerade bin und ruft mich ständig an. Wenn ich dann nicht ans Telefon gehe, steht er abends vor meiner Tür.“

Stalking bezeichnet häufige und unerwünschte Anrufe, SMS, Briefe, E-Mails, Faxe, unerwünschte Bestellungen auf den Namen der Betroffenen, ständiges Beobachten und Verfolgen, anhaltende Beschimpfungen und Bedrohungen, das Hinterlassen unerwünschter Nachrichten oder die Kontaktaufnahme über Dritte.

Diese Form der Gewalt wird häufig von Ex-Partnern/ Ex-Partnerinnen ausgeübt, welche die Trennung nicht akzeptieren wollen. Es kann aber auch sein, dass die Betroffenen und die Täter in keinerlei Beziehung zueinander stehen.

Die Definitionen (z.T. leicht abgeändert) - ohne Zitate- sind entnommen der homepage:
www.gewaltfreies-zuhause.de

II. Institutionen und Hilfeeinrichtungen



Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Hessen e.V.

ask Familienberatungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beratung. Diese ist freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Bei allen Gesprächen wahren wir die gesetzliche Schweigepflicht.

Auch dann, wenn Jugendliche ohne Wissen ihrer Eltern bei uns Unterstützung suchen.

Bei Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder zwischen den Eltern vermitteln wir weitere Hilfe- und Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Main-Kinzig-Kreises und anderen dafür spezialisierten Einrichtungen. Diese Angebote gelten auch in Fällen, bei denen die Gewalterfahrung schon längere Zeit zurückliegt. Alle Leistungen der Beratungsstelle sind für Betroffene kostenfrei.

Die Leistungen der Beratungsstelle dienen darüber hinaus auch der Prävention. Damit persönliche oder familiäre Konflikte nicht eskalieren und in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise gelöst werden können, helfen wir mit unterschiedlichen Formen der Beratung beim Klären sowie Bewältigen von Problemen.

Termine für ein Erstgespräch vereinbaren Sie telefonisch mit unserem Sekretariat:

Montag – Donnerstag: 9 Uhr – 16 Uhr

Freitag: 9 Uhr – 13 Uhr

In Krisensituationen und speziell für Jugendliche bieten wir kurzfristig Termine an.

ask Familien- beratungsstelle

*Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche*

Wir sind zuständig für Familien aus Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Ham-mersbach, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg oder Schöneck

KONTAKT:

ask FAMILIENBERATUNG

Am Pedro-Jung-Park 11

63450 Hanau

Tel o 61 81/27 066 620

info@ask-familienberatung.de
www.ask-hessen.de



AWO Suchthilfe- einrichtungen

- Jugendberatung
- Drogenberatung
- ambulantes Betreutes
- Einzelwohnen
- Fachstelle Prävention

KONTAKT:

AWO

SUCHTHILFEEINRICHTUNGEN-

Berliner Str. 45

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51/915 588-0

Fax o 60 51/915 588-5

[awo.suchthilfe-gelnhausen@](mailto:awo.suchthilfe-gelnhausen@ecos.net)

[ecos.net](mailto:awo.suchthilfe-gelnhausen@ecos.net)

JUGENDBERATUNG

AWO Suchthilfeeinrichtungen

Beratung, Unterstützung und Begleitung für 12 bis 21-jährige, die eine/n Gesprächspartner/in suchen, der ihnen bei persönlichen Problemen wie z.B. Konflikten mit Schule, Ausbildung, Eltern, Geschwistern und Partner/innen helfen kann.

Beratung und Information zu Fragen, die Alkohol-, Drogen-, Tabak- und Medikamentengebrauch, Glücks- und Computerspiele und problematisches Essverhalten.

Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Rechten, Pflichten und gesetzlichen Ansprüchen.

Weitervermittlung und Begleitung zu anderen Beratungs- und Hilfeangeboten.

Drogenberatung

Beratung und ambulante Betreuung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten und Computer- und Glücksspiel bis zum 21. Lebensjahr.

Beratung und ambulante Betreuung bei Problemen mit illegalen Drogen, auch in Verbindung mit Alkohol und Medikamenten, ohne Altersbegrenzung.

Psychosoziale Betreuung für substituierte Drogenabhängige.

Vermittlung in stationäre Therapie und anderen Hilfen.

Die Jugend- und Drogenberatung ist kostenfrei.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Ambulante Nachsorge

Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) nach Entzug der Fahrerlaubnis (kostenpflichtig)

Angehörigenberatung

Betreutes Einzelwohnen für

Erwachsene abstinent lebende Suchtmittelabhängige:

- die eine ambulante oder stationäre Therapie abgeschlossen haben oder sich in einer ambulanten Maßnahme befinden
- die nach BUB Richtlinien substituiert werden
- die im Main-Kinzig-Kreis ansässig sind, mit dem Schwerpunkt Gelnhausen und Umgebung
- die die Chance auf ein suchtmittelfreies Leben nutzen wollen

Leistungen

Hilfen, Unterstützung und Begleitung bei:

- der Bewältigung des Alltags ohne Suchtmittel
- der (Wieder)Eingliederung in die Erwerbstätigkeit
- der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen wie Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Umgang mit Behörden usw.
- der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Familien- und Beziehungsproblemen
- der Wohnraumsuche



AWO Suchthilfe- einrichtungen

- *Jugendberatung*
- *Drogenberatung*
- *ambulantes Betreutes*
- *Einzelwohnen*
- *Fachstelle Prävention*

KONTAKT:

AWO

SUCHTHILFEEINRICHTUNGEN-

Berliner Str. 45

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51/915 588-0

Fax o 60 51 915 588-5

awo.suchthilfe-gelnhausen@

ecos.net



Main-Kinzig-Kreis

Caritas-Verband für den Main- Kinzig-Kreis e.V.

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsdienst / Beratung
- Seniorenberatung
- Beratung für geflüchtete Menschen

Mo. 09:00 Uhr-11:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr-16:00 Uhr

Dolmetscher farsi und arabisch
bei Bedarf vor Ort

KONTAKT:

**CARITAS-VERBAND FÜR DEN
MAIN-KINZIG-KREIS E.V.**

**Im Bangert 4
63450 Hanau**

Tel o 61 81/92 335-0

Fax o 61 81/92 335 - 29

**[beratungsdienste@
caritas-mkk.de](mailto:beratungsdienste@caritas-mkk.de)**

Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V.

- Beratung zum Ausländer- und Sozialrecht
- Hilfe und Unterstützung bei der Integration
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu weiteren geeigneten Fachdiensten des Caritas-Verbandes
- Anonyme Onlineberatung unter www.caritas.de/onlineberatung
- Vermittlung in Mutter- oder Vater-Kind-Kuren sowie Mütter-/ Väterkuren im Rahmen des Müttergenesungswerkes
- Unsere Beratung ist kostenlos
- Wir behandeln Ihre Angelegenheiten vertraulich
- Wir beraten unabhängig von Konfession, Weltanschauung und sozialer Stellung

Diakonisches Werk Hanau–Main–Kinzig

Psychologische Beratung für Erwachsene, Paare, Kinder und Jugendliche, die psychologische Unterstützung bei der Bewältigung von akuten Krisen oder kritischen Lebensereignissen suchen.

Die Psychologische Beratungsstelle unterstützt Sie:

- in Belastungssituationen aufgrund kritischer Lebensereignisse
- in akuten Lebenskrisen
- bei Paar- und Ehekonflikten
- bei Folgen von Trennung und Scheidung
- bei Erziehungsproblemen
- bei Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern

Das Beratungsangebot zielt darauf ab:

- Orientierung und Klarheit zu gewinnen
- Perspektiven zu entwickeln
- Lösungswege zu suchen
- Eigenverantwortliches Handeln zu fördern

Wir beraten und begleiten Menschen, die Hilfe in schwierigen und psychisch belastenden Lebenssituationen brauchen.

Die Inhalte der Beratung werden streng vertraulich behandelt.

Alle Beratungen sind kostenfrei.

Wenn Sie sich näher über das Beratungsangebot des Diakonischen Werks Hanau–Main–Kinzig informieren oder einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle in Hanau unter der nebenstehenden Telefonnummer.

**Diakonisches Werk
Hanau–Main–Kinzig**

»Leben verstehen - Wege zeigen - Handeln stärken«
www.diakonie-hanau-main-kinzig.de

Diakonisches Werk Hanau– Main–Kinzig

*Psychologische Beratung
Beratung für Erwachsene,
Paare, Kinder und Jugendliche*

KONTAKT:

**DIAKONISCHES WERK
HANAU–MAIN–KINZIG**
Geschäftsstelle Hanau
Rodenbacher Chaussee 6
63457 Hanau
Tel o 61 81/923 400
verwaltung.dwh@ekkw.de



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

- Beratungszentrum für Frauen aus aller Welt
- Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen (Partnergewalt, Ehrgewalt, FGM u.a.)
- Bildungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund sowie Berufsgruppen und Behörden
- Koordinierungsstelle für die Opferschutzarbeit bei Menschenhandel in Hessen

Wer wir sind

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. ist ein interkulturelles Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien in Frankfurt am Main. Bei uns finden Frauen in schwierigen Lebenslagen Rat und Unterstützung. Zum Beispiel Frauen, die Gewalt erfahren haben, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben, die Opfer von Menschenhandel geworden sind oder die aus ihren Heimatländern geflohen sind.

Unser Angebot

FIM bietet niedrigschwellige und aufsuchende Beratungs- und Bildungsangebote in mehr als zwölf Sprachen an. Dazu gehören neben Deutsch u.a. Arabisch, Amharisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Rumänisch, Spanisch, Tigrinya, Thai, Tagalog und Russisch. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen für weitere Sprachen eingebunden. FIM verfügt über einen umfassenden Dolmetscherinnen-Pool.

Die Beratung ist kostenlos, muttersprachlich und auf Wunsch anonym.

FIM unterstützt Migrantinnen und ihre Familien durch:

- Psychosoziale Beratung und Intervention
- Mentoring für Kinder und Jugendliche
- Opferschutz bei Menschenhandel
- Aufsuchende Sozialarbeit im Prostitutionsmilieu
- Informationen zu rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Fragen
- Informationen zu Bildungs- und Hilfsangeboten anderer Einrichtungen
- Begleitung zu Ämtern und Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Herstellen von Kontakten und Begleitung zu Ärzten/innen, Psychologen/innen und Rechtsanwälten/innen

- Unterbringung von bedrohten und misshandelten Frauen u. a. in Frauenhäusern
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Besuche und Beratung in Justizvollzugsanstalten
- Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren
- Rückkehrhilfe
- Unterstützung bei der Organisation der Rückkehr
- Information über und Kooperation mit Hilfseinrichtungen in den Herkunftsländern u. a.



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

FIM–Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

KONTAKT:

FIM E.V.

*Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt am Main
Tel 069/970 979 7-0
Fax 069/970 979 7-18
info@fim-beratungszentrum.
de
www.fim-frauenrecht.de*

Öffnungszeiten

*Montag bis Donnerstag 9 bis
16 Uhr*

Freitag 9 bis 14 Uhr

und nach Vereinbarung



Förderung der
Bewährungshilfe
in Hessen e.V.

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V

Konflikte lösen ohne Gewalt ist

- ein Angebot für Männer/
Täter
- eine soziale Gruppenmaß-
nahme
- niedrigschwellig
- für Männer, die freiwillig
kommen
- für Männer, die eine Auflage
der Justiz haben
- eine Gruppe, die regelmäßig
alle zwei Wochen stattfindet
- ein Angebot in Hanau/Main-
Kinzig-Kreis

Konflikte lösen ohne Gewalt

Gruppenarbeit für und mit Männern

Auch die meisten Männer wünschen sich harmo-
nische und liebevolle Beziehungen in ihrer Familie
und Partnerschaft. Einige scheitern jedoch an der
Bewältigung ihrer Konflikte. Durch Bedrohungen und
Gewalt zerstören sie die Grundlage für Liebe, Nähe
und Vertrauen.

Unser soziales Gruppentraining richtet sich an Män-
ner, die in ihrem häuslichen Umfeld Gewalt ausüben
oder ausgeübt haben. Primäres Ziel ist die Beendi-
gung jeglicher Gewalt und die Verhinderung weiterer
Gewalttaten. Dazu soll in einem ersten Schritt erreicht
werden, dass die Täter ihr Verhalten überhaupt als
gewalttätig wahrnehmen und die Bereitschaft entwi-
ckeln, sich in der Gruppe damit auseinanderzusetzen.

Das Angebot umfasst ein Vorgespräch und zwölf
zweistündige Gruppentermine im Abstand von jeweils
zwei Wochen. Ein Einstieg in die Gruppe ist zurzeit
jederzeit möglich.

Die Ziele der Gruppenarbeit sind:

- Verantwortung für das eigene gewalttätige Handeln
übernehmen,
- Körper und Gefühle besser wahrnehmen zu können,
- Frust, Spannungen und Ängste rechtzeitig
erkennen,
- Gewaltfreie Lösungsstrategien für Konflikte
entwickeln,
- auf Gewalt verzichten.

Das Angebot richtet sich sowohl an Männer, die sich
freiwillig zu einer Teilnahme entschließen als auch
an solche, die aufgrund einer Auflage der Justiz dazu
verpflichtet werden. Um den Wert und die Bedeutung
der Teilnahme an der Gruppe zu vermitteln, entrichtet
jeder Teilnehmer einen Kostenbeitrag.

Gewalttätigkeit ist ein Verhalten, das in der Familie erlernt und weitergegeben wird. Viele Männer haben selbst Gewalt in ihren Herkunftsfamilien erlebt. Aus diesen frühen Erfahrungen entwickeln Gewalttätige eine bewusste oder unbewusste Legitimation für ihr Verhalten. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen.



Förderung der
Bewährungshilfe
in Hessen e.V.

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V

KONTAKT:

**FÖRDERUNG DER BEWÄH-
RUNGSHILFE IN HESSEN E.V.**

**Rudolfstraße 13 - 17
60327 Frankfurt am Main
Tel 069/264 888 00
Fax 069/264 888 013**

**E-Mail: office@fbh-ev.de
www.fbh-ev.de**



Frauen helfen Frauen e.V. Hanau

*Fachberatungs- und
Interventionsstelle bei
häuslicher Gewalt*

KONTAKT:

**FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
HANAU**

**Eberhardstraße 3
63450 Hanau**

Tel o 61 81/1 897 664

Fax o 61 81/12 595

**hilfe@frauenberatung-
hanau.de**

**www.frauenberatung-
hanau.de**

Die Beratungsstelle

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Hanau ist Träger des Frauenhauses und der Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt.

Wer kann sich an uns wenden?

Alle ratsuchenden Frauen, deren Angehörige und Freund/innen, Mitarbeiter/innen aus Institutionen.

Welche Hilfsmöglichkeiten kann die Fachberatungs- stelle für Frauen, Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt bieten?

Beratung und Krisenintervention

- bei häuslicher Gewalt und nach dem Gewaltschutzgesetz
- in Trennungs- / Scheidungssituationen
- bei Stalking
- nach Vergewaltigung

- psychosoziale Beratung, Stabilisierung
- telefonische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche in der Beratungsstelle nach telefonischer Terminvereinbarung
- in Einzelfällen aufsuchende Beratung

Die Beratung ist zeitnah, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Ziel unserer Beratung ist die Unterstützung und Förderung persönlicher Ressourcen zur Verbesserung der eigenen Handlungskompetenz.

Telefonzeiten:

Mo bis Fr 9.30 bis 12 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Das Frauenhaus

Frauenhäuser bieten Schutz und Unterkunft für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, Stalking oder Menschenhandel bedroht oder betroffen sind.

Welche Hilfsmöglichkeiten bieten die Frauenhäuser?

- Schutz und Unterkunft
- Krisenintervention
- Hilfe bei der Erarbeitung einer Existenzsicherung und neuer Lebensperspektiven
- Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Hilfe bei Klärung rechtlicher und finanzieller Fragen und Probleme
- Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen und Fachstellen
- Beratung bei der Erziehung und Versorgung der Kinder
- Nachgehende Beratung

Wegweiser ins Frauenhaus

- Nehmen Sie telefonischen Kontakt zum Frauenhaus auf. In diesem oder einem weiteren persönlichen Gespräch kann geklärt werden, ob eine Aufnahme möglich oder sinnvoll ist.
- Denken Sie bei Ihrer Flucht oder Ihrem Auszug an Papiere und wichtige Unterlagen für sich und Ihre Kinder und bringen Sie diese ins Frauenhaus mit.
- Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie genügend Kleidung und was Sie sonst noch benötigen mit, Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie im Frauenhaus.
- Sie verpflegen sich und Ihre Kinder im Frauenhaus selbst.
- Wenden Sie sich möglichst während allgemeiner Bürozeiten an uns. Nachts und an Wochenenden ist eine Notaufnahme möglich.
- Im Notfall wenden Sie sich auch direkt an die Polizei, die Sie dann in ein Frauenhaus vermitteln kann.



Frauen helfen
Frauen e.V.
Hanau

Frauenhaus Hanau

KONTAKT:

**FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
HANAU**

**Postfach 1420
63404 Hanau**

Tel o 61 81/12 575

Fax o 61 81/12 595

mail@frauenhaus-hanau.de

www.frauenhaus-hanau.de

Telefonzeiten:

Mo bis Fr 09.30 bis 12 Uhr

Aufnahme nach Absprache.



Frauen helfen Frauen e.V.
Fachberatung und
Interventionsstelle

Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach

*Fachberatungs- und
Interventionsstelle bei
häuslicher Gewalt*

KONTAKT:

**FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
WÄCHTERSACH**

**Poststraße 8
63607 Wächtersbach**

Tel o 60 53/708 757 oder

Tel o 60 53/4 987

Fax o 60 53/3 010

**frauenberatungsstelle-
waechtersbach@gmx.de
www.frauenhaus-
waechtersbach.de**

Die Beratungsstelle

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach ist Träger des Frauenhauses und der Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt.

Wer kann sich an uns wenden?

Alle ratsuchenden Frauen, deren Angehörige und Freund/innen, Mitarbeiter/innen aus Institutionen.

Welche Hilfsmöglichkeiten kann die Fachberatungs- stelle für Frauen, Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt bieten?

Beratung und Krisenintervention

- bei häuslicher Gewalt und nach dem Gewaltschutzgesetz
- in Trennungs- / Scheidungssituationen
- bei Stalking
- nach Vergewaltigung

- psychosoziale Beratung, Stabilisierung
- telefonische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche in der Beratungsstelle nach telefonischer Terminvereinbarung
- in Einzelfällen aufsuchende Beratung

Die Beratung ist zeitnah, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Ziel unserer Beratung ist die Unterstützung und Förderung persönlicher Ressourcen zur Verbesserung der eigenen Handlungskompetenz.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo 10 Uhr bis 12 Uhr

Do 14 Uhr bis 16 Uhr

Das Frauenhaus

Frauenhäuser bieten Schutz und Unterkunft für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, Stalking oder Menschenhandel bedroht oder betroffen sind.

Welche Hilfsmöglichkeiten bieten die Frauenhäuser?

- Schutz und Unterkunft
- Krisenintervention
- Hilfe bei der Erarbeitung einer Existenzsicherung und neuer Lebensperspektiven
- Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Hilfe bei Klärung rechtlicher und finanzieller Fragen und Probleme
- Vermittlung an andere Hilfeeinrichtungen und Fachstellen
- Beratung bei der Erziehung und Versorgung der Kinder
- Nachgehende Beratung

Wegweiser ins Frauenhaus

- Nehmen Sie telefonischen Kontakt zum Frauenhaus auf. In diesem oder einem weiteren persönlichen Gespräch kann geklärt werden, ob eine Aufnahme möglich oder sinnvoll ist.
- Denken Sie bei Ihrer Flucht oder Ihrem Auszug an Papiere und wichtige Unterlagen für sich und Ihre Kinder und bringen Sie diese ins Frauenhaus mit.
- Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie genügend Kleidung und was Sie sonst noch benötigen mit, Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie im Frauenhaus.
- Sie verpflegen sich und Ihre Kinder im Frauenhaus selbst.
- Wenden Sie sich möglichst während allgemeiner Bürozeiten an uns. Nachts und an Wochenenden ist eine Notaufnahme möglich.
- Im Notfall wenden Sie sich auch direkt an die Polizei, die Sie dann in ein Frauenhaus vermitteln kann.



Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach

Frauenhaus Wächtersbach

KONTAKT:

FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
WÄCHTERSBACH

Postfach 1146
63601 Wächtersbach

Tel 0 60 53/4 987

Fax 0 60 53/3 010

**frauenhaus-
waechtersbach@gmx.de
www.frauenhaus-
waechtersbach.de**

Telefonzeiten:

Mo, Mi, Do 9.30 bis 14 Uhr

Fr 9.30 bis 13 Uhr

Aufnahme nach Absprache.

HANAUER HILFE

**BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E.V.**

Opferberatungs- stelle Hanauer Hilfe e.V.

Opferberatung

Onlineberatung

Zeugensbegleitung

Täter-Opfer-Ausgleich im

Erwachsenenstrafrecht

KONTAKT:

OPFERBERATUNGSSTELLE

HANAUER HILFE e.V.

Salzstraße 11

63450 Hanau

Tel o 61 81/24 871

Fax o 61 81/24 875

kontakt@hanauer-hilfe.de

www.hanauer-hilfe.de

zeugenzimmer@hanauer-hilfe.de

Das Ziel unserer Beratung ist es, allen Opfern von Straftaten Unterstützung und Beistand zur Bewältigung der Folgen anzubieten. Das Angebot richtet sich an Betroffene, aber auch unterstützende Angehörige und Freunde können sich an uns wenden.

Jede Person kann unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und Nationalität unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Sie können mit uns telefonisch oder persönlich über das Geschehene sprechen.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch in der Regel innerhalb einer Woche.

Unsere Onlineberatung richtet sich an Menschen, denen es schwerfällt eine Beratungsstelle aufzusuchen. Durch eine geschützte Software ist die E-Mailberatung sicher und anonym möglich. Wir antworten innerhalb von 3 Werktagen auf Ihre Anfrage.

Zusätzlich gibt es ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer sexueller Gewalt waren oder sind.

Wenn Sie zu einem Gerichtstermin geladen sind, betreuen Sie die Mitarbeiter/innen der Hanauer Hilfe beim Amts- und Landgericht in Hanau und dem Amtsgericht in Offenbach.

Dort steht Ihnen ein Zeugenzimmer (Schutzraum) zur Verfügung. Hier können Sie sich bis zu Ihrer Aussage aufhalten. Sie werden über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens informiert und auf Wunsch in den Gerichtssaal begleitet.

Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren kann in geeigneten Fällen auch mit einem Täter-Opfer-Ausgleich abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass sich Geschädigte und Beschuldigte mit Hilfe von unparteilichen Vermittlern außergerichtlich zu einigen versuchen. Wir unterstützen die Beteiligten dabei, die Straftat und ihre Folgen aufzuarbeiten und eine angemessene Schadenswiedergutmachung zu vereinbaren.

Sexuelle Gewalt kann in jedem Alter und in jedem sozialen Umfeld vorkommen – in der Familie, im Bekanntenkreis oder in Institutionen wie Schulen und Heimen – meist dort, wo Kinder und Jugendliche Geborgenheit, Schutz und Vertrauen erwarten.

Unser Angebot umfasst Beratungsgespräche bei allen Fragen rund um das Thema Sexuelle Gewalt für direkt und indirekt Betroffene.

Jede Anfrage und Beratung wird vertraulich behandelt und ist in der Regel kostenfrei.

Die Beratungsstelle Lawine bietet von sexueller Gewalt Betroffenen einen Rahmen, Fragen zu stellen sowie zur Stabilisierung und das Erlebte mit professioneller Begleitung zu verarbeiten. Wir verfügen über Therapieplätze für Einzelne und in Gruppen. Alle Mitarbeiterinnen sind therapeutisch ausgebildet und langjährig erfahren.

Wir arbeiten kultursensibel und berücksichtigen besondere Bedürfnisse, wie z.B. die von Ratsuchenden mit Behinderungen.

Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern setzen wir uns ein für einen verbesserten Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor sexuellen Übergriffen. Unsere Präventionsangebote umfassen Infoveranstaltungen, Elternabende, Angebote für Schülerinnen und Schüler, Selbstbehauptungskurse, Theaterveranstaltungen u.v.m.

Auch Angehörigen und Bezugspersonen von Betroffenen stehen wir unterstützend zur Seite. Pädagogischen Fachkräften stehen wir in Fallbesprechungen, bei der Interventionsplanung sowie in Verdachtsfällen fachlich zur Verfügung.

Weiterhin halten wir Vorträge, führen Fachtage und Fortbildungen zu den Themen Sexuelle Gewalt, Traumatisierung, Kindeswohlgefährdung etc. durch.

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Di. und Do. 10.00 – 12.00 Uhr



Lawine e.V.

*Prävention, Beratung und
Therapie bei sexueller Gewalt*

- für Mädchen jeden Alters*
- für Jungen bis 12 Jahre*
- für Frauen jeden Alters*
- Beratung für Eltern und Vertrauenspersonen*
- für pädagogische Fachkräfte*
- Präventionsangebote*

KONTAKT:

LAWINE e.V.

Chemnitzer Strasse 20

63452 Hanau

Tel o 61 81/256 602

mail@lawine-ev.de

www.lawine-ev.de

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung.**



LICHTBLICK
Stiftung der Evang. Marienkirchengemeinde zu Hanau
menschlichen Hoffnung geben

Stiftung LICHTBLICK

*Psycho-soziale Einzelberatung
Begleitung in belastenden
Lebenssituationen
Vermittlung zu anderen
Beratungsstellen*

KONTAKT:

STIFTUNG LICHTBLICK

**Beratung für Frauen und
Familien in psychosozialen
Krisen und familiären Notsitu-
ationen**

**Am Goldschmiedehaus 1
63450 Hanau**

**Tel o 61 81/9 231 719
familienbildung@licht-
blick-in-hanau.de
www.lichtblick-in-hanau.de**

LICHTBLICK ist eine gemeinnützige Stiftung der evangelischen Marienkirchengemeinde zu Hanau.

Neben einer Beratungsstelle für von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit bedrohte Menschen, Betreutem Wohnen für wohnungs- und obdachlose Menschen sowie Menschen mit Abhängigkeits- und seelischen Erkrankungen, Vermittlung von Übergangswohnungen, einer Fahrradwerkstatt und Arbeitskooperative, sozialer Gruppenarbeit an Schulen und der Hanauer Tafel, unterstützen wir mit Angeboten im Rahmen der Jugendhilfe und der Familienbildung sowie der Frauen- und Familienberatung sozial benachteiligte Familien.

Wir sind Ansprechpartner für Frauen und Familien, die Rat suchen und psychosoziale Hilfe benötigen, zu lebenspraktischen und erzieherischen Fragen und allgemeine Informationen. Wir beraten Frauen zum Thema Häusliche Gewalt.

Wir beraten

kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.
Wir begleiten unabhängig von Religion und Nationalität.

Wir bieten an

- psycho-soziale Einzelberatung
- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- einen „Fahrplan“ für Frauen, die sich von ihrem Partner trennen wollen
- Beratung und Begleitung in belastenden Lebenssituationen (vom einmaligen Kontakt bis hin zur unterstützenden Begleitung über einen längeren Zeitraum)
- Information über und Vermittlung zu anderen Beratungsstellen in Hanau und Umgebung

**Beratung nach telefonischer Vereinbarung unter
06181-9231719.**

Im Gesundheitsamt

ist das Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI) Ansprechpartner für Menschen mit seelischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Die Beratung kann im Amt, in den Außenstellen oder in Form von Hausbesuchen mit betroffenen Menschen und mit deren Angehörigen, Freunden und Nachbarn erfolgen. Dabei bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung und Vermittlung zu weiterführenden ambulanten und stationären Hilfen an.

SPRECHZEITEN:

**Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 12:00 und
13:00 bis 15:00 Uhr**

**Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr**

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.



MAIN-KINZIG-KREIS

Main-Kinzig-Kreis Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Psychosoziale Beratungs-
gespräche und Hilfeplanung

Vermittlung

KONTAKT:

MAIN-KINIG-KREIS
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst-
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Tel o 60 51/85-11620
Fax o 60 51/85-911638
spdi.gesundheitsamt@mkk.de
www.mkk.de

Main-Kinzig-Kreis Integrationsbüro

KONTAKT:

MAIN-KINZIG-KREIS

Integrationsbüro

Barbarossastraße 16-18

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51/85 18255

integration@mkk.de

www.mkk.de

Das Integrationsbüro

des Main-Kinzig-Kreises ist Netzwerkmitglied in den Arbeitskreisen gegen Gewalt an Frauen im Main-Kinzig-Kreis. Das Büro versteht sich vor allem als zentrale Anlaufstelle, um Hilfe und Informationen zu vermitteln. Es ist Schnittstelle zwischen hessischen Institutionen und den Akteuren und Akteurinnen in der Integrationsarbeit sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Migrantinnen sind häufig mit besonderen Problemen konfrontiert und nehmen dabei einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit des Integrationsbüros ein.

Brauchen Migrantinnen eine besondere Ansprache? Die Antwort ist: ja und nein. Frauen in der Migration leiden häufiger an migrationsbedingter Isolation. Insbesondere Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind häufig mit besonderen Problemen konfrontiert. Am häufigsten wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Kultur und Tradition diskutiert, die oft per se als Erklärungen dafür herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die häufig größere Abhängigkeit einer Migrantin von ihrem Ehemann, die nicht nur aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, einem geringeren Wissen über hiesige Strukturen, Gesetze, Regelungen und Unterstützungsangebote entsteht sondern auch dadurch, dass ihr Aufenthaltsrecht unter Umständen an eine Ehe gebunden ist.

Information und Schutz von Migrantinnen vor häuslicher Gewalt ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. Die Situation von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, unterscheidet sich in vielen Fällen deutlich von der Situation deutscher gewaltbetroffener Frauen.

Bestehende Beratungs- und Qualifizierungsangebote orientieren sich überwiegend an den Bedürfnissen und Handlungsmöglichkeiten einer mobilen Gruppe sowie einer gebildeten Mittelschicht. Migrantinnen werden von diesen Angeboten vielfach nur unzureichend angesprochen und ihr Potenzial für den Integrationsprozess bleibt weitgehend unerschlossen.



„Interkultureller Frauentreff. Von Frauen für Frauen“

Mit dem Projekt „Interkultureller Frauentreff. Von Frauen für Frauen“ verfolgt das Integrationsbüro das Ziel, Migrantinnen zielgruppenspezifisch anzusprechen, zu informieren, zu motivieren und zur Selbsthilfe zu befähigen. Das Projekt führt Flüchtlings-, Sozial- und Integrationsarbeit zusammen. Damit verfolgt das Projekt eine ganzheitliche Förderung sowie eine erfolgreiche Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft und Arbeitswelt. Unter Berücksichtigung ihrer familiären und kulturellen Lebensumstände soll das Projekt eine fundierte Orientierung in die deutsche Gesellschaft verschaffen und Ressourcen liefern, mit deren Hilfe sich Frauen eigene Lebenswege und Lebensräume eigen bestimmt gestalten können.

Gemäß dem Grundsatz des hessischen Aktionsplans II: „Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst“ zielt das Projekt vor allem darauf ab, durch spezifische bedarfsorientierte Angebote die Integration von Migrantinnen bzw. einer besonders schutzbedürftigen und förderungswürdigen Gruppe, zu fördern.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Unterstützung von Ratsuchenden und in Notsituationen befindlichen Frauen und Mädchen durch Information über und Vermittlung in bestehende Hilfesysteme. Hierbei sind die Grundsätze von „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Subsidiarität“ Handlungsgrundlage.

Regelmäßige Treffen:

Bitte im Integrationsbüro nachfragen.

Main-Kinzig-Kreis Integrationsbüro

KONTAKT:

MAIN-KINZIG-KREIS

Integrationsbüro

Barbarossastraße 16-18

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51/85 18255

integration@mkk.de

www.mkk.de

Main-Kinzig-Kreis Jugendamt

Beratung in schwierigen Lebenslagen

Beratung von körperlich, seelisch und sexueller Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Eltern und Menschen, die davon Kenntnis haben

KONTAKT:

MAIN-KINZIG-KREIS
Jugendamt Gelnhausen
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Tel 06051/85-14469

Jugendamt Hanau
Dörnigheimer Straße 1
63452 Hanau
Tel.: 0 61 81/292-22811
www.mkk.de

Das Jugendamt

Der Soziale Dienst des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises bietet neben einer Beratung in schwierigen Lebenslagen sowie von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern und Menschen, die von deren Lebenssituation Kenntnis haben, vielfältige Familien unterstützende Angebote.

Kinder und Jugendliche haben in Not- und Konfliktsituationen ein Recht auf Beratung durch das Jugendamt, auch ohne dass ihre Eltern hierüber informiert werden.

Auch anonyme Meldungen und Beratungen sind auf Wunsch möglich.

Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes ist die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung verpflichtend.

Bei akuter Gefährdung ergreift der Soziale Dienst sofortige Schutzmaßnahmen, Unterstützung und Hilfe bei Vorkommnissen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Beratungsleistungen des Jugendamtes in Fällen von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt sind für Kinder, Jugendliche und Eltern kostenfrei.

Das Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit



bedient sich der Möglichkeiten, die die neuen Medien für die Beratungs- und Unterstützungsangebote eröffnen und nutzt Online-Services und Beteiligungsplattformen.

– www.mkk.de

– www.mitkindundkegel.de

– www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Wir unterstützen die Beratungs- und Hilfeeinrichtungen u.a. durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte sowie durch stetige Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Unterstützung von ratsuchenden und in Notsituationen befindlichen Frauen und Mädchen durch Beratung und Vermittlung in das bestehende Hilfesystem. Dies gilt auch für Männer und Jungen.

Unser Handeln orientiert sich am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Alle Fragen und Anliegen werden vertraulich behandelt.

Weitere Aufgaben ergeben sich daraus, dass zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung auf gesellschaftliche Entwicklung sowohl reagiert, als auch durch präventive Maßnahmen Einfluss genommen werden muss z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf, der Veränderung von Rollenverständnissen von Frauen und Männern oder durch fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben.

Wir sind bemüht, durch unsere Aktivitäten und Kooperationen Einfluss auf gesellschaftliche Bedarfe und Missstände zu nehmen (z.B. Häusliche Gewalt, Altersarmut, Lohnungleichheit, Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung, Gesundheit, neue Technologien u.v.m.), indem wir diese durch Broschüren und Flyer, Pressearbeit und Veranstaltungen (z.B. Lauf gegen Gewalt in Hanau, Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen), öffentlich machen, geeignete Maßnahmen anstoßen und nach Möglichkeit an der Beseitigung, Verbesserung und Umsetzung mitwirken.

Main-Kinzig-Kreis Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit

Informieren, Initiieren, Beraten, Unterstützen, Vermitteln und Vernetzen

Koordination des Arbeitskreises Häusliche Gewalt im MKK und Begleitung des Projektes Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

KONTAKT:

MAIN-KINZIG-KREIS

Referat 7

Barbarossastr. 22

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51-85 12316

oder 85 12314

frauenbuero@mkk.de

www.mkk.de

Sprechzeiten nach

Vereinbarung

pro familia Hanau e.V.

Ihr Weg zu uns:

Die Beratungsstelle befindet sich zwischen Hauptpost und Westbahnhof, gleich neben dem Einkaufszentrum Post-carré.

Bus 5/10/12 oder Bahn bis Haltestelle „Westbahnhof“.

KONTAKT:

PRO FAMILIA HANAU e.V.

Vor dem Kanaltor 3

63450 Hanau

Tel o 61 81/21 854

hanau@profamilia.de

www.profamilia.de/Hanau

Sprechzeiten:

Mo und Di 15 – 18 Uhr

Mi und Fr 9 – 12 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

pro familia Ortsverband Hanau e.V. bietet Beratung und Informationen rund um die Themen Sexualität, Beziehung, Partnerschaft und Familie an. Unser Auftrag ist es, Menschen in Konfliktsituationen zeitnahe und angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Als staatlich anerkannte Beratungsstelle sind wir Ansprechpartner für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer wie sozialer Herkunft, Alter sowie individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen.

Wir sind ein Team aus Pädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen und Juristen/innen. Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist vertraulich und erfolgt auf Wunsch anonym. Wir sind für Sie da, wenn Sie von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt in- oder auch außerhalb einer Partnerschaft betroffen sind und diesbezüglich psychologische Unterstützung brauchen und/oder sich über rechtliche Aspekte informieren möchten. Unsere Beratungsstelle steht Ihnen offen, unabhängig davon, ob die Gewalterfahrung vorbei ist oder noch anhält oder ob Sie Anzeige erstattet haben oder nicht.

Unsere Angebote im Überblick:

- Sozialrechtliche und psychosoziale Beratung bei Schwangerschaft und Geburt
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§218/219 StGB
 - Beratung zur Bundesstiftung „Mutter & Kind“
 - Einzel-, Paar- und Sexualberatung
 - Juristische Beratung
 - Sexualpädagogische, außerschulische Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
 - Sexualpädagogische Elternabende, Vorträge und Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikatoren/innen
 - Jugendsprechstunde
- Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Sprechzeiten vereinbart werden (nicht per Email) und finden nach Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten statt. Gerne können Sie auch unterstützende Angehörige oder Freunde mit in die Beratung bringen.

Die pro familia Schlüchtern bietet psychosoziale und soziale Beratungen und pädagogische Veranstaltungen an zu den Bereichen Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Gesundheit, Schwangerschaft und Sexualpädagogik für Jugendliche, Frauen, Männer und Paare – und das seit nunmehr 40 Jahren!

Unsere Beratungsstelle befinden sich in einem denkmalgeschützten Fachwerkhaus, zentral in der Schlüchterner Innenstadt gelegen.



pro familia Schlüchtern

*Beratungsstelle für Familien-
planung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung:*

*Partnerschaft, Sexualität,
Verhütung, Schwangerschaft,
Soziale und frühe Hilfen,
Schwangerschaftskonflikt,
Trennung, Scheidung
Fachberatungsstelle „Halte-
punkt“: Beratung für Kinder
und Jugendliche bei sexueller
Gewalt*

KONTAKT:

PRO FAMILIA SCHLÜCHTERN

Unter den Linden 15

36381 Schlüchtern

Tel o 66 61/2 071

schluechtern@profamilia.de

[www.](http://www.profamilia.de/schluechtern)

profamilia.de/schluechtern



SkF-Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bad Soden-Salmünster

Beratungsstelle für Schwangere und Familien in Not. Die Beratung ist kostenlos sowie unabhängig von Religion und Nationalität. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Wir bieten zusätzliche Sprechstunden an in: Bad Orb, Gelnhausen und Schlüchtern.

KONTAKT:

SKF-SOZIALDIENST

KATHOLISCHER FRAUEN E.V.

Bad Sodener Str. 52

63628 Bad Soden-Salmünster

Tel o 60 56/54 02

info@skf-bad-soden-

salmuenster.de

www.skf-bad-soden-

salmuenster.de

Unsere Angebote

- Baby-Sprechstunde
- Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch, Tot- oder Fehlgeburt
- Beistand bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung zu Vertraulichen Geburt
- Deutschkurse
- DROP IN(KLUSIVE) Willkommensort für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie)
- Frauenfrühstück 60plus
- Ferienspiele
- Hilfe bei Problemen, die eine Schwangerschaft betreffen, auch im Entscheidungskonflikt
- Informationen über Hilfsangebote von Staat und Kirche bei schwangerschaftsbedingten finanziellen Notlagen
- Internationaler Frauentreff
- Internet- und Chatberatung: gewaltlos.de
- Online-Beratung
- Patenprojekte: „Mogli“ und „Hand in Hand“
- Schnupperkurs mit Baby – „Elternpraktikum“ für Jugendliche
- Second-Hand-Stübchen
- Sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Unterstützung bei Beziehungsproblemen
- Vertrauliche Gespräche zu Sexualität und Familienplanung

Das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis bietet

Schulpsychologische Beratung für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler:

Im Themenfeld Gewalt an Schulen unterstützen die Schulpsychologinnen Ratsuchende unter anderem durch Einzelfallberatung. Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Die Schulpsychologinnen arbeiten in regionaler Zuständigkeit. Die Ansprechpartnerin kann über die Telefonzentrale des Staatlichen Schulamts erfragt werden. Alternativ finden Sie die Kontaktdaten auf der Homepage des Staatlichen Schulamts.

Auf systemischer Ebene bieten die Schulpsychologinnen des Staatlichen Schulamts, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. Jugendamt und Beratungsstellen, zudem Fortbildungen, Fachtage und Pädagogische Tage zum Thema Gewaltprävention, Kinderschutz, Umgang mit sexueller Gewalt und anderen schulspezifischen Themen an.

Beratung der Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragten für die Lehrkräfte des Main-Kinzig-Kreises:

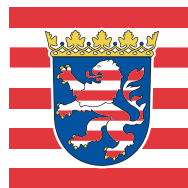
Das Gleichstellungsbüro bietet den Lehrkräften eine individuelle vertrauliche Beratung zur Hilfe und Unterstützung in persönlichen und beruflichen Bereichen an. Die Lehr- u. Führungskräfte können sich direkt an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wenden, der Dienstweg muss in diesem Fall nicht eingehalten werden. Die Beratung kann in den Räumen des Staatlichen Schulamtes oder an einem anderen vertraulichen Ort stattfinden.

Kontaktangebote per E-Mail:

Frauenbeauftragte.MKK@Kultus.Hessen.de

Telefonisch: 06181-9062 -116

HESSEN



Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis

Gewalt an Schulen:

- Vertrauliche und kostenfreie Einzelfallberatung, Fortbildungen und Fachtage im Angebot der Schulpsychologie
- Vertrauliche Beratung zur individuellen Unterstützung im Angebot der Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragten der Lehrkräfte

KONTAKT:

**STAATLICHES SCHULAMT
für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau**

Tel 0 61 81/9 062-0

Internet: www.schulamt-hanau.hessen.de

Stadt Hanau Frauenbüro

KONTAKT:

FRAUENBÜRO

DER STADT HANAU

Am Markt 14-18

63450 Hanau

frauenbuero@hanau.de

Sprechzeiten nach

Vereinbarung.

Frauenbeauftragte

Tel o 61 81/295 – 467

frauenbuero@hanau.de

Die Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Hanauer Bürgerinnen und Bürger, alle Fragen und Anliegen werden vertraulich behandelt.

Das Aufgabengebiet der externen Frauenbeauftragten umfasst verschiedene Bereiche.

Im Focus steht die Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in allen Lebensbereichen und der Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung.

Ziel ist, die gesetzlich festgelegte Gleichberechtigung von Frau und Mann in den verschiedenen Lebensbereichen tatsächlich umzusetzen.

Eine Chancengleichheit für Frauen und Mädchen herzustellen und durch Informationen und Veranstaltungen Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Mit unterschiedlichen Aktionen und Veranstaltungen wird auf häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht.

- Mit dem jährlich stattfindenden Hanauer Stadtlauf gegen Gewalt an Frauen.
- Mit der Teilnahme an der weltweiten Aktion zu One Billion Rising, „gegen Gewalt an Frauen“.
- Mit Präventionsarbeit in Kooperation mit Hanauer Schulen, Kindertagesstätten und anderen Institutionen.
- Durch die Arbeit im Facharbeitskreis „gegen Gewalt an Frauen“.

Die Vernetzung und Kooperation der Frauenbeauftragten mit den verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen Hanaus trägt zum Wissenstransfer bei.

Die positive Zusammenarbeit in verschiedenen Facharbeitskreisen und dem Hanauer Frauenplenum trägt zur Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen in Hanau bei.

Das Jugendamt der Stadt Hanau bietet als öffentlicher Jugendhelfeträger vielfältige Angebote für von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

Es ist die Aufgabe aller Abteilungen des Jugendamtes der Stadt Hanau Betroffene auf die entsprechenden Beratungsangebote und deren Inanspruchnahme hinzuweisen.

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes verpflichtend.

In akuten Fällen von Gewalt jeder Art gegenüber Kindern und Jugendlichen werden über den Kommunalen Sozialen Dienst der Stadt Hanau Schutzmaßnahmen vermittelt.

Über Vereinbarungen mit Freien Trägern wird die Angebotspalette für von Gewalt Betroffener erweitert. Die unterschiedlichen Hilfeleistungen der einzelnen Freien Träger sind Bestandteil dieser Broschüre.

Beratungsleistungen des Jugendamtes in Fällen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sind für Kinder, Jugendliche und Eltern kostenfrei.

Kinder und Jugendliche haben in Not- und Konfliktsituationen ein Recht auf Beratung durch das Jugendamt, auch ohne dass ihre Eltern hierüber informiert werden, sofern der Beratungszweck hierdurch vereitelt würde.



Stadt Hanau Amt für Soziale Prävention

Jugendamt der Stadt Hanau

KONTAKT:

MAGISTRAT DER STADT HANAU

Rathaus am Markt

Amt für Soziale Prävention

Am Markt 14-18

63450 Hanau

Tel o 61 81/295-0 (Zentrale)



WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

KONTAKT:

MAIN-KINZIG-KREIS

Tel 0151/55 164 730

weisser-ring-mkk

@t-online.de

Bundesweites Opfer-Telefon:

116 006 täglich von 7.00 –

22.00 Uhr besetzt, kostenfrei

Onlineberatung des Weissen

Rings unter

www.weisser-ring.de

Der Weisse Ring hilft Menschen, die durch mit Strafe bedrohte Handlungen geschädigt wurden und zwar durch

- unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien,
 - öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten,
 - Stärkung des Vorbeugungsgedankens und
 - Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- Die Hilfe für Kriminalitätsoffer erfolgt schnell, vielfältig und direkt, so z.B. durch
- menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
 - Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
 - Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
 - Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
 - Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose, frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumalogische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
 - Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
 - Erholungsmaßnahme für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen
 - finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen

Alle Leistungen des Weissen Rings sind weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden. Der Weisse Ring ist für alle Kriminalitätsoffer da.

Kriminalitätsoffer aus dem Main-Kinzig-Kreis können sich telefonisch oder über Internet bei der Außenstelle melden oder das Bundesweite Opfertelefon anrufen. Die Mitarbeiter/-innen des Weissen Rings besuchen auch Opfer im Krankenhaus oder an einem anderen, vereinbarten Treffpunkt. Opferwünsche – z.B. hinsichtlich der Fallaufnahme durch Mitarbeiterinnen – werden hierbei so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Welle gGmbH ist ein freier Träger ambulanter, sozialpädagogischer Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Mobile Beratung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien der Welle gGmbH bietet für Menschen in Maintal Beratung und Unterstützung bei familiären Krisen und Problemlagen an.

Die Beratung ist kostenfrei, wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten auch auf Wunsch anonym.

Die Termine finden mobil, flexibel und niedrigschwellig in allen Stadtteilen Maintals statt. In eigenen Räumen, aber auch in KiTas, Schulen, Stadtteilzentrum und anderen Orten des Sozialraums.

Im Bereich familiärer Krisen und Gewalt unterstützen wir bei der Vermittlung zum Jugendamt, wir bieten Familiengespräche und Einzeltermine an, begleiten Übergangsprozesse und bieten Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen.

Weitere Beratungsthemen können sein:

- allgemeine Erziehungsfragen
- Familienkonflikte
- Eltern- und Paarkonflikte
- Trennung und Scheidung
- Schulprobleme
- Probleme und Konflikte im sozialen Umfeld (Peergroup)

Unsere Arbeit ist systemisch ausgerichtet, das bedeutet, dass wir die Lösungen mit den Ratsuchenden gemeinsam erarbeiten, gegebenenfalls Ressourcen aus dem Familiensystem bzw. Umfeld mit einbeziehen und alternative Handlungsstrategien zu bisherigen Verhaltensmustern gemeinsam entwickeln.

Kinder und Jugendliche können sich auch ohne Wissen ihrer Eltern an uns wenden.



WELLE Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Maintal

*Mobile Beratung für Kinder,
Jugendliche, Erwachsene und
Familien in Maintal*

KONTAKT:

**WELLE JUGEND- UND FAMILI-
ENHILFE gGmbH, MAINTAL**

**Tel o 61 81/497 490
(Anrufbeantworter)**

***beratungsstelle@
welle-maintal.de***



Zentrum für Kinder- und Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig e.V.

*Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche Geln-
hausen*

Jugendhilfestation Schlüchtern

KONTAKT:

ZKJF

Philipp-Reis-Straße 2

63571 Gelnhausen

Tel o 60 51/911 010

erziehungsberatung.gn@

zkjf.de

Gartenstraße 3

36381 Schlüchtern

Tel o 66 61/6 892

jugendhilfestation.slue@

zkjf.de

Wir beraten Familien und Kinder, Jugendliche, Väter und Mütter einzeln:

- wenn Fragen und Probleme rund um Erziehung und Familie auftreten,
- wenn familiäre Krisen neue Ideen oder Impulse brauchen,
- wenn es in Kindergarten oder Schule nicht so gut läuft,
- bei Trennungs- und Scheidungsfragen,
- wenn begleiteter Umgang erforderlich ist, und im Rahmen der „Frühen Hilfen“ bei Fragen zum Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern.

Für Fachkräfte der Jugendhilfe und andere Professionelle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, bieten wir nach § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG Kinderschutzfachberatung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) an.

Bei persönlichen und familiären Konflikten helfen wir mit psychosozialer Beratung zu klären, Lösungen mit allen Betroffenen zu entwickeln und einer Eskalation der Konflikte vorzubeugen.

Bei Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen oder zwischen den Eltern vermitteln wir weitere Hilfe-maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialen Dienst des Kreis-Jugendamtes MKK und anderen dafür spezialisierten Einrichtungen.

Wir arbeiten mit lösungsorientierten und systemischen Beratungsansätzen.

Wir wahren die Schweigepflicht.

***Die Beratungen sind kostenfrei und setzen
Freiwilligkeit voraus.***

Sonstige

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

(in vielen Sprachen)

Telefon: 08000 – 116 016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

bff: Frauen gegen Gewalt

www.frauen-gegen-Gewalt.de

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.

www.suse-hilft.de

Gewalt gegen Frauen – Hilfe im Chat

www.gewaltlos.de

Telefonseelsorge

– Hilfe bei Selbstmordgedanken und Problemen –

Telefon: 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Trauer und Sterben

www.trauernetz.de

Lebenskrisen Kinder und Jugendliche bis 21 J.

www.youth-life-line.de

Main-Kinzig-Kreis: Frühe Hilfen

www.mitkindundkegel.de

Schwanger und keiner darf es erfahren? Wir helfen.

Tel.: 0800 40 40 020

www.geburt-vertraulich.de

Deutsche AIDS-Hilfe

Telefon: 0180 – 33 19411

www.aidshilfe.de

Online-Beratung:

www.awo.org/beratung-finden

www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung

www.hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort

www.profamilia.de/interaktiv/online-beratung

www.skf-online.de/schwangerschaftsberatung/

[online-beratung](#)

<https://hanauer-hilfe.beranet.info/>

Sonstige

Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung

III. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung

Von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung

Eine Anzeige bei der Polizei kann für Sie ein wichtiger Schritt zur aktiven Verarbeitung und Gegenwehr sein. Außerdem können Sie damit andere Frauen davor schützen, Opfer desselben Täters zu werden. Wenn Sie sich zur Anzeige entschließen, sollten Sie dies möglichst frühzeitig tun, da die Chancen, dass der Täter zur Verantwortung gezogen und die Tat nachgewiesen wird, dann größer sind. Sie können sich grundsätzlich zunächst an jede Polizeidienststelle wenden.

Die Sachbearbeitung erfolgt dann beim zuständigen Fachkommissariat, dem K 12 in Hanau (für den „Altkreis Hanau“) bzw. dem RK Gelnhausen (für den „östlichen“ Main-Kinzig-Kreis). Ist eine sofortige Hinzuziehung des Fachkommissariats erforderlich, so wird das durch die erstbefasste Polizeidienststelle veranlasst.

Sie können Ihre Anzeige sowohl mündlich, zu Protokoll, als auch schriftlich erstatten. Sie können Ihre Anzeige aber auch durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin formulieren und an die zuständige Polizeidienststelle oder an die Staatsanwaltschaft direkt weiterleiten lassen.

In Fällen häuslicher Gewalt ist die Polizei verpflichtet, stets ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das bedeutet eine Übermittlung des Vorganges an die Staatsanwaltschaft, die wiederum über das weitere Verfahren entscheidet.

Was passiert, wenn die Polizei bei Ihnen war?

Die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte erstellt ein Protokoll über den Einsatz bei Ihnen, nachdem Sie

geschildert haben, was passiert ist und nachdem Ihre Verletzungen in Augenschein genommen wurden (man wird Ihnen raten, sich Ihre Verletzungen von einem Arzt bescheinigen zu lassen, da ein Attest als Beweismittel für ein späteres Verfahren von Bedeutung ist).

Im Laufe der Ermittlungen werden Sie und eventuelle Zeugen von der Polizei vernommen. Sie werden zu allen Einzelheiten des Tathergangs befragt und Ihre Aussage wird schriftlich niedergelegt. Die Schilderung der Einzelheiten ist wichtig, um Tatbestände zu erhärten und um zusätzliche Tatbestände zu erkennen. Lesen Sie sich Ihr Vernehmungsprotokoll genau durch. Scheuen Sie sich nicht ‚Irrtümer‘, Unklarheiten oder Formulierungen zu verbessern oder verbessern zu lassen. Es ist Ihre Aussage, die Sie durch Ihre Unterschrift bestätigen.

Zur Vernehmung können Sie eine Vertrauensperson mitbringen. Diese darf bei der Vernehmung anwesend sein, soweit dies den Untersuchungszweck nicht gefährden könnte. Weiteres können Sie sich ausführlich von den Beamten erklären lassen.

Da Sie kein Recht auf eine Durchschrift oder eine Kopie dieses Protokolls haben, sollten Sie sich vielleicht selbst ein Gedächtnisprotokoll fertigen. Dies ist hilfreich für Sie, um sich zu einem späteren Zeitpunkt an Ihre Aussage zu erinnern und schließt Widersprüche in einer Gerichtsverhandlung aus. In der Hauptverhandlung gilt jedoch nur Ihre mündliche Aussage.

Das Ergebnis der Ermittlungen wird danach der Staatsanwaltschaft übersandt. Bei der Staatsanwaltschaft Hanau werden Fälle der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und der Gewalt gegen Frauen sowie Verstöße nach dem Gewaltschutzgesetz von in Sexualdelikten erfahrenen Kolleginnen und Kollegen bearbeitet.

Polizei, Staatsanwaltschaft,
Gericht –
von der Anzeige
bis zur Gerichtsverhandlung

Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – von der Anzeige bis zur Gerichts- verhandlung

Die Staatsanwältin/der Staatsanwalt wird sodann tätig und entscheidet über das weitere Verfahren. Regelmäßig muss die Staatsanwaltschaft in Fällen gefährlicher Körperverletzung und bei Sexualdelikten einen solchen Vorwurf unabhängig von Ihrem Willen verfolgen.

Durch die Stellung eines Strafantrages erklären Sie zudem, dass Sie eine Strafverfolgung auch wünschen. Ob Sie einen Strafantrag stellen, müssen Sie aber nicht gleich entscheiden. Sie haben hierfür bis zu drei Monate nach der Tat Zeit.

Sollte es zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung kommen, können Sie als Nebenklägerin/Nebenkläger zugelassen werden.

Sie haben als Nebenklägerin in einem Strafprozess mehr Rechte, als Sie sie als „nur Zeugin“ hätten. Sie können diese Rechte am besten mit Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes wahrnehmen.

Von Gewalt betroffene Personen können außerdem gerichtliche Maßnahmen zu ihrem Schutz nach § 1 (Annäherungs- und Kontaktverbote) und § 2 (Wohnungszuweisung) Gewaltschutzgesetz erwirken. Seit dem 1. September 2009 ist das Familiengericht für diese Schutzmaßnahmen ausschließlich zuständig. Voraussetzung für das Tätigwerden des Amtsgerichts ist ein Antrag. Die den Antrag stellende Person kann gemäß § 211 FamFG entweder das Gericht des Tatortes, das Gericht am Ort der gemeinsamen Wohnung der Beteiligten oder das für den Wohnort des Antragsgegners zuständige Gericht auswählen. Der Antrag kann – muss aber nicht – durch einen Anwalt, schriftlich von der/dem Antragsteller selbst oder persönlich durch Vorsprache bei der Rechtsantragstelle des Gerichts gestellt werden.

Hinweise für Betroffene nach einer Vergewaltigung und Soforthilfe nach Vergewaltigung

Wenn Sie direkt nach einer Vergewaltigung Anzeige erstatten, wird die Polizei Sie in eine Krankenhausambulanz bringen. Sie werden dort medizinisch versorgt, Ihre Verletzungen werden behandelt. Mit einer gynäkologischen Untersuchung werden vorhandene Befunde wie Sperma, Speichel, Verletzungen etc. gesichert und dokumentiert. Dies ist zu Beweis Zwecken erforderlich. Spermien können am sichersten innerhalb der ersten 8 Stunden nach dem Verkehr festgestellt werden. Nach Ablauf von 24 Stunden ist der Nachweis schwieriger, aber in Einzelfällen bis zu 5 Tagen noch möglich. Der Untersuchungsbericht wird der Ermittlungsakte beigelegt werden. Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie dies ausdrücklich erklären, es könnte jedoch die Beweisbarkeit des Geschehens beeinträchtigen.

Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben/erstatten wollen

Eine medizinische Untersuchung nach einer Vergewaltigung können Sie auch bei jeder Frauenärztin durchführen lassen. Zur Nachtzeit oder an Wochenenden können Sie sich auch an die Ambulanz eines für Sie erreichbaren Krankenhauses wenden. Sie sollten sich sobald wie möglich untersuchen lassen (z.B. zur Vorsorge vor Infektionen, Geschlechtskrankheiten, ungewollter Schwangerschaft) und den Termin möglichst so wahrnehmen, wie Sie sind, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, sich vor der Untersuchung nicht zu waschen.

Keine Ärztin/kein Arzt wird Sie zu einer Anzeige zwingen. Es ist allein Ihre Entscheidung.

Polizei, Staatsanwaltschaft,
Gericht –
von der Anzeige
bis zur Gerichtsverhandlung

Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – von der Anzeige bis zur Gerichts- verhandlung

Befundsicherung ohne vorherige Anzeige

Befunde können bei niedergelassenen Frauenärzten/ Frauenärztinnen im allgemeinen nicht sichergestellt werden, da in den Praxen, die dafür notwendige Ausrüstung und Aufbewahrungsmöglichkeiten fehlen.

Im Rahmen des Projektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ bieten die dort genannten Kliniken eine sorgfältige Untersuchung und für das Strafverfahren verwertbare Befundsicherung nach Vergewaltigung auch ohne vorherige Anzeige an.

Ziel ist es, körperliche Verletzungen und Folgeerkrankungen frühzeitig und fürsorglich zu behandeln und – auf Wunsch der/des Betroffenen – Spuren für eine mögliche spätere Entscheidung zur Anzeigeerstattung zu sichern.

Beratungsstellen im Rahmen der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung

- Frauen helfen Frauen Hanau e.V.
- Frauen helfen Frauen Wächtersbach e.V.
- Hanauer Hilfe e.V.
- Lawine e.V., Hanau
- Stiftung LICHTBLICK, Hanau
- pro familia e.V., Hanau
- pro familia e.V., Schlüchtern
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
Bad Soden-Salmünster

Wir wollen den betroffenen Frauen und Mädchen, aber auch Männern und Jungen, mit der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ die Möglichkeit geben, sich anonymisiert am Klinikum Hanau, dem St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau und den Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen untersuchen zu lassen und damit den Teufelskreis aus Scham und Gewalt zu durchbrechen.

Ziel ist es, sie medizinisch und psychosozial zu versorgen und ihnen außerdem die Möglichkeit offen zu halten, innerhalb eines Jahres auf die in den Kliniken gesicherten und in der Rechtsmedizin Frankfurt anonym gelagerten Spuren und Befunde zurückzugreifen, Anzeige zu erstatten und somit beim Gerichtsprozess die Chance auf Verurteilung zu erhöhen.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken sind damit vertraut und unterliegen der Schweigepflicht.

Bis zur Anzeigeerstattung bleibt die Anonymität der Betroffenen gewahrt. Das ist ganz wichtig und wird hoffentlich dazu führen, dass die Menschen Hilfe suchen und versorgt werden, nicht nur körperlich, sondern auch seelisch, damit sie eine bessere Chance zur Verarbeitung dieses traumatischen Erlebnisses der Vergewaltigung haben.

Acht Beratungsstellen im Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau haben sich bereit erklärt, die psychosoziale Beratung zu übernehmen. Sie sind im Flyer aufgeführt. www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Um Wartezeiten zu begrenzen, bitten die Kliniken um vorherige telefonische Kontaktaufnahme:

Klinikum Hanau, Gynäkologische Ambulanz

Telefon 06181/ 296 2632

St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau

Zentrale Notaufnahme

Telefon 06181/ 272-340 oder -315

Main-Kinzig-Kliniken

Ambulanz der Frauenklinik Telefon

Telefon: 0 60 51/872 383



**MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG**

IV. Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

V. Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren

Welche Rechte habe ich als Opfer einer Straftat?

Niemand ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Egal, ob es um einen Taschendiebstahl, eine schwere Körperverletzung oder eine andere Straftat geht: Man ist durch die Straftat verletzt oder verstört und weiß danach oft nicht, was man machen soll. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen ersten Überblick darüber geben, wo Sie in dieser Situation Hilfe finden und welche Rechte Sie haben.

Wer kann mir helfen?

Beratung und Hilfe bieten Opferhilfeeinrichtungen. In den Beratungsstellen arbeiten speziell ausgebildete Frauen und Männer, die viel Erfahrung mit Menschen in Ihrer Situation haben, Ihnen zuhören und helfen wollen. Sie können Ihnen auch je nach Schwere des Falles weitergehende Hilfe vermitteln, z.B. psychologische oder therapeutische Hilfe. Einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, finden Sie hier: www.bmjv.de.

Ansonsten kann Ihnen auch jede Polizeidienststelle oder eine Suche in der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten weiterhelfen. www.odabs.org

Wie kann ich eine Straftat anzeigen und was passiert dann?

Wenn Sie eine Straftat anzeigen wollen, dann können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden. Wenn Sie eine Strafanzeige gestellt haben, können Sie diese nicht mehr einfach zurücknehmen, denn die Ermittlungsbehörden „Polizei und Staatsanwaltschaft“ müssen grundsätzlich jede angezeigte Straftat verfolgen. Nur bei einigen weniger schwerwiegenden Straftaten (wie z.B. bei Beleidigung oder Sachbeschädigung) kann das Opfer darüber bestimmen, ob die Straftat verfolgt wird. Daher heißen diese Taten auch Antragsdelikte: Die Strafverfolgung findet in der Regel nur auf Antrag statt, also nur, wenn Sie als Opfer der Straftat dies ausdrücklich wünschen. Diesen Antrag müssen Sie innerhalb von drei Monaten stellen, nachdem Sie von der Tat und der Person des Täters erfahren haben.

Was ist, wenn ich die deutsche Sprache nicht oder nur schwer verstehe?

Das macht nichts. Wenn Sie eine Anzeige erstatten wollen, wird man Ihnen helfen. Wenn Sie als Zeugin oder Zeuge vernommen werden, haben Sie einen Anspruch darauf, dass eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen wird.

Welche Informationen kann ich über das Strafverfahren erlangen?

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, erhalten Sie Informationen zum Strafverfahren nicht immer automatisch. Sie müssen, am besten gleich bei der Polizei, sagen, ob und welche Informationen Sie haben möchten.

Wenn Sie dies wünschen, werden Sie über Folgendes informiert:

- Sie erhalten eine kurze schriftliche Bestätigung ihrer Strafanzeige.
- Ihnen wird mitgeteilt, wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat, d.h. nicht zur Anklage vor Gericht gebracht hat.
- Sie werden darüber informiert, wann und wo die gerichtliche Verhandlung stattfindet und was dem bzw. der Angeklagten vorgeworfen wird.
- Ihnen wird das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens mitgeteilt, d.h. ob es einen Freispruch oder eine Verurteilung gab oder ob das Verfahren eingestellt wurde.
- Sie erhalten Informationen darüber, ob der bzw. die Beschuldigte oder Verurteilte in Haft ist.
- Ihnen wird mitgeteilt, ob dem bzw. der Verurteilten verboten ist, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Zusätzlich können Sie im Einzelfall beantragen, Auskünfte oder Kopien aus den Akten zu erhalten. Dies kann nach einem Verkehrsunfall beispielsweise eine Unfallskizze sein, die Sie benötigen, um Schadensersatz oder Schmerzensgeld zu verlangen. Wenn Sie nicht nebenklageberechtigt sind (zur Nebenklage gleich weiter unten), müssen Sie den Antrag auch begründen, also erklären, warum Sie diese Informationen aus den Akten brauchen. Ausnahmen davon können im Einzelfall möglich sein.

Ihre Aussage als Zeugin oder Zeuge

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, sind Sie als Zeugin oder Zeuge für das Verfahren sehr wichtig. In der Regel machen Sie Ihre Aussage bei der Polizei. In vielen Fällen müssen Sie später auch noch vor Gericht aussagen. Nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn Sie mit der beschuldigten Person verheiratet oder verwandt sind, dürfen Sie eine Aussage verweigern, Sie müssen also nichts sagen.

Sie müssen aber bei Ihrer Vernehmung Ihren Namen und Ihre Adresse sagen. Es kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn eine besondere Gefährdung vorliegt. Das kann z.B. der Fall sein, wenn Ihnen jemand Gewalt angedroht hat, weil Sie aussagen wollen. Dann müssen Sie Ihre private Anschrift nicht bekannt geben. Sie können stattdessen eine andere Anschrift mitteilen, über die Sie erreicht werden können. Das kann z.B. eine Opferhilfeeinrichtung sein, mit der Sie in Kontakt stehen.

Als Zeugin oder Zeuge auszusagen, ist für Sie sicherlich eine Ausnahmesituation, die sehr belastend sein kann. Daher können Sie zu der Vernehmung auch jemanden mitbringen. Das kann eine Verwandte oder ein Verwandter sein oder auch eine Freundin oder ein Freund. Diese Person darf bei der Vernehmung dabei sein und nur in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Natürlich können Sie sich auch durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt begleiten lassen. In besonderen Fällen kann Ihnen sogar für die Dauer der Vernehmung eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt auf Staatskosten zur Seite gestellt werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie für eine Vernehmung, egal ob durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, einen solchen Beistand benötigen, fragen Sie vor Ihrer Vernehmung bei der Person nach, die die Vernehmung durchführt.

Sind Kinder oder Jugendliche Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, gibt es die Möglichkeit einer professionellen Begleitung und Betreuung während des gesamten Verfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Im Einzelfall können auch Erwachsene Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen eine solche Betreuung benötigen und erhalten. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist, wenn sie vom Gericht bestätigt worden ist, für die Opfer kostenlos. Fragen Sie bei der Polizei oder einer Opferhilfeeinrichtung nach. Diese können Ihnen weitere Informationen geben.

Kann ich mich dem Strafverfahren als Nebenklägerin bzw. Nebenkläger anschließen?

Wenn Sie Opfer bestimmter Straftaten geworden sind, können Sie im Verfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger auftreten. Dazu gehören z.B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, versuchte Tötung oder eine Tat, die zur Tötung einer oder eines nahen Angehörigen geführt hat. In einem solchen Fall haben Sie besondere Rechte, z.B. können Sie, anders als die anderen Zeuginnen oder Zeugen, immer an der Gerichtsverhandlung teilnehmen.

Wer bezahlt meine Rechtsanwältin oder meinen Rechtsanwalt?

Wenn Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, können Ihnen Kosten entstehen. Wird der bzw. die Angeklagte verurteilt, muss er bzw. sie Ihre Rechtsanwaltskosten übernehmen. Allerdings sind nicht alle Verurteilten auch in der

Lage, die Kosten tatsächlich zu bezahlen. Daher kann es vorkommen, dass Sie die Kosten selbst tragen müssen.

In besonderen Ausnahmefällen können Sie beim Gericht beantragen, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt auf Staatskosten zu bekommen. Das ist z.B. bei schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten so oder wenn nahe Verwandte z.B. Kinder, Eltern oder die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner durch eine Straftat ums Leben gekommen sind. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, ob Sie Vermögen haben oder nicht.

Auch in anderen Fällen können Sie bei Gericht für anwaltliche Beratung finanzielle Hilfe beantragen. Das kann der Fall sein, wenn Sie ein zu geringes Einkommen haben und berechtigt sind, sich dem Verfahren als Nebenklägerin bzw. Nebenkläger anzuschließen.

Schadensersatz und Schmerzensgeld

Sie haben durch eine Straftat auch einen Schaden erlitten oder möchten Schmerzensgeld erhalten?

Sie möchten diesen Anspruch gleich im Strafverfahren geltend machen?

Das ist in der Regel möglich (sogenanntes Adhäsionsverfahren). Dazu müssen Sie aber einen Antrag stellen. Das können Sie bereits tun, wenn Sie die Straftat anzeigen. Natürlich steht Ihnen auch der Weg offen, Schadensersatz oder Schmerzensgeldansprüche in einem anderen Verfahren, d.h. nicht vor dem Strafgericht, sondern vor dem Zivilgericht, geltend zu machen. Auch hier können Sie bei Gericht finanzielle Hilfe für anwaltliche Beratung beantragen, wenn Sie ein zu geringes Einkommen haben.

Welche Rechte habe ich sonst noch?

Sie haben durch eine Gewalttat gesundheitliche Schäden erlitten? Dann können Sie über das Opferentschädigungsgesetz staatliche Leistungen erhalten, etwa wenn es um ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungen, Versorgung mit Hilfsmitteln (z.B. Gehhilfe, Rollstuhl) oder Rentenleistungen (z.B. zum Ausgleich von Einkommensverlusten) geht. Einen Kurzantrag können Sie bereits bei der Polizei stellen.

Wenn Sie ein Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten sind, können Sie finanzielle Hilfen beim Bundesamt für Justiz beantragen. Dort erfahren Sie alles zu den Voraussetzungen und zum Verfahren:

www.bundesjustizamt.de (Suchwort: Härteleistungen/Opferhilfe).

Als Opfer häuslicher Gewalt stehen Ihnen vielleicht weitere Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz zu. Beispielsweise können Sie beim Familiengericht beantragen, dass dem Täter bzw. der Täterin verboten wird, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Das Gericht kann Ihnen unter besonderen Umständen erlauben,

dass Sie eine bisher gemeinsam mit dem Täter bzw. der Täterin bewohnte Wohnung nun allein nutzen dürfen. Die erforderlichen Anträge können Sie entweder schriftlich beim Amtsgericht einreichen oder Ihre Anträge dort vor Ort aufnehmen lassen. Sie müssen sich nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

So wird ein Verfahren genannt, das vor allem dem Opfer einer Straftat dabei helfen soll, das erlittene Unrecht zu bewältigen. Anders als im normalen Strafverfahren muss sich ein Täter bzw. eine Täterin ganz konkret und direkt damit auseinandersetzen, welche Schäden und Verletzungen seine bzw. ihre Tat beim Opfer angerichtet hat. Das kann den materiellen Schaden betreffen, den ein Opfer durch eine Straftat erlitten hat, oder seelische Verletzungen, persönliche Kränkungen und durch die Tat hervorgerufene Ängste.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich wird jedoch nie gegen den Willen des Opfers durchgeführt und auch nur dann, wenn der Täter bzw. die Täterin ernsthaft gewillt ist, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen, in geeigneten Fällen kann ein Täter-Opfer-Ausgleich der selbstbestimmten Konfliktbewältigung des Opfers und der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dienen. Oft wird dieses Verfahren daher schon von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei angeregt. Es gehört jedoch nicht zum eigentlichen Strafverfahren und wird außerhalb des Strafverfahrens durchgeführt. Dafür gibt es besondere Stellen und Einrichtungen, die geschulte Vermittlerinnen und Vermittler einsetzen.

Weitere Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich und zu Einrichtungen, die ihn in Ihrer Nähe durchführen, finden Sie im Internet z.B. unter www.toa-servicebuero.de oder auch unter www.bag-toa.de.

Broschüren und weiterführende Links

Informationen rund um den Opferschutz finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Dort finden Sie auch Links zu den jeweiligen Internetseiten der einzelnen Bundesländer (mit Hinweisen zu Opferhilfeeinrichtungen vor Ort) und Links zur Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS): www.bmjb.de/opferschutz

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie in u.a. folgenden Broschüren:

Opferfibel

Ich habe Rechte

Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt

Beratungs- oder Prozesskostenhilfe

alle unter www.bmjb.de/publikationen

Hilfe für Opfer von Gewalttaten

unter www.bmas.de (Suchwort: Hilfe für Opfer von Gewalttaten)

Notizen



Notizen



**Referat für Frauenfragen und
Chancengleichheit**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

Telefon: 0 60 51/85 -123 16

frauenbuero@mkk.de

www.mkk.de



Frauenbüro der Stadt Hanau

Rathaus

Am Markt 14-18

63450 Hanau

Telefon: 0 61 81/295 467

frauenbuero@hanau.de

www.hanau.de